



über die 1. Sitzung
des Behindertenbeirates
am Montag, dem 14. März 2005
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:15 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Frau Dreher
Frau Hartig
Frau Jung
Herr Rickwärtz-Naujokat

Ratsmitglieder CDU

Frau Middendorf
Herr Plümpe
Herr Weber

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD

Herr Sekunde

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU

Herr Tuxhorn

Sachk. Bürger/Bürgerinnen Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Klemme

Vertreter/Vertreterinnen der Gruppen und Verbände

Herr Brumberg
Herr Clausing
Herr Eißer
Herr Hackländer
Herr Hunsdiek
Frau Jung
Frau Keil
Herr Krüger
Frau Martini
Frau Müller
Herr Schlüter
Frau Schneider
Frau Tönnies
Frau van Lück

Verwaltung

Herr Brüggemann
Frau König
Herr Steffen
Herr Völkel

Gäste

Herr Koch, Beratungsstelle Pflegebüro, Kreis Unna
Frau Strehlau-Kohnen, Fachb. Gesundheit u. Verbraucherschutz, Kreis Unna

entschuldigt fehlten

Frau Borowiak
Frau Fischer
Herr Frey
Herr Gaber
Herr Grüneberg
Herr Dr. Saur
Frau Sekunde
Frau Wagner
Frau Werner
Frau Dr. Weskamp

Frau **Jung** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung des Behindertenbeirates und begrüßte die Anwesenden. Insbesondere begrüßte sie Herrn Koch von der Beratungsstelle Pflegebüro des Kreises Unna in Lünen und Frau Strehlau-Kohnen vom Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz des Kreises Unna.

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung nahm Frau **Jung** die Verpflichtung der neuen Beiratsmitglieder mittels folgendem Text vor:

„Ich verpflichte Sie, dass Sie Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und Ihre Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werden, so wahr Ihnen Gott helfe.“

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Vorstellung des Modellprojektes "Persönliches Pflegebudget" durch die Beratungsstelle des Kreises Unna in Lünen Referent: Herr Koch	
2.	Beratung von körper-, geistes- und sinnesbehinderten Erwachsenen im Kreis Unna Referentin: Frau Strehlau-Kohnen	
3.	Anhörung des Behindertenbeirates nach dem Behindertengleichstellungsgesetz	
4.	Anregungen aus den Behindertenverbänden	
5.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2.	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Vorstellung des Modellprojektes "Persönliches Pflegebudget" durch die Beratungsstelle des Kreises Unna in Lünen
Referent: Herr Koch

Herr **Koch** von der Beratungsstelle des Kreises Unna erläuterte dem Gremium anhand eines Folienvortrages das Modellprojekt „Persönliches Pflegebudget“. Er wies darauf hin, dass die Leistungen aus dem Pflegebudget in den ausgewählten Fällen die bisherigen Pflegesachleistungen ersetzen. Während bei den bisherigen Pflegesachleistungen der Leistungserbringer direkt mit den Pflegeversicherungen abrechnet, werden die Leistungen im Bereich des Pflegebudgets direkt von dem Leistungsempfänger mit dem Pflegedienst bzw. den anderen beauftragten Personen abgerechnet.

Das Modellprojekt entspricht den Regelungen des § 8 Abs. 3 SGB XI, wonach die Spitzenverbände der Pflegekassen einheitlich und gemeinsam aus Mitteln des Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung Gelder für Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung, insbesondere zur Entwicklung neuer qualitätsgesicherter Versorgungsformen für Pflegebedürftige durchführen.

Hierzu sind bundesweit 7 Kommunen bzw. Kommunale Verbände ausgewählt worden, wobei der Kreis Unna der einzige Standort in Nordrhein-Westfalen ist.

Das Modellprojekt wurde von der Koordinierungsstelle für Altenarbeit des Kreises Unna an die Projektgruppe in Lünen abgegeben und wird unter wissenschaftlicher Begleitung durchgeführt. Das Pflegebudget ist neben den bisherigen Leistungen Pflegegeld, Pflegesachleistungen und Kombinationsleistung die 4. Art der Leistungserbringung.

Der Betrag der Pflegesachleistung der maßgeblichen Pflegestufe wird dem Leistungsberechtigten direkt überwiesen, der dann wiederum eigene Verträge mit den Dienstleistern abschließt. Verträge können nicht nur mit Pflegediensten, sondern auch mit Privatpersonen im Rahmen der sogenannten 400-Euro-Jobs abgeschlossen werden, wobei nahe Angehörige nicht beschäftigt werden können. Eine Anmeldung zur Sozialversicherung der beschäftigten Person(en) bei der Bundesknappschaft in Essen ist zwingend erforderlich, um Schwarzarbeit zu vermeiden.

An dem Projekt teilnehmen können Personen, die in eine Pflegestufe eingestuft worden sind bzw. einen Antrag auf Einstufung gestellt haben und Pflegesachleistungen (kein Pflegegeld) erhalten. Privatversicherte können an dem Modellprojekt nicht teilnehmen.

Der Ablauf des Verfahrens gestaltet sich derart, dass zuerst eine Bedarfsfeststellung erfolgt und ein auf die Bedürfnisse des Leistungsberechtigten abgestimmter Wochenplan erstellt wird. Danach wird ein entsprechender Finanzierungsplan erarbeitet. Die Dienstleister werden von den Leistungsberechtigten selbst ausgesucht, wobei selbstverständlich die Hilfestellung durch die Projektgruppe möglich ist.

Die ersten Erfahrungen zeigen, dass gerade im Bereich der jüngeren Menschen die Möglichkeit der stundenweise Abrechnung im Gegensatz zu der bisher starr durchgeführten Modulabrechnung als Vorteil zu sehen ist. Hierdurch können neben den reinen pflegerischen Handlungen auch andere Dinge – wie z.B. die psycho-soziale Betreuung – geleistet werden und dadurch die Lebenszufriedenheit als Ansatz für die zu erbringenden Leistungen gesehen werden.

Herr **Rickwärtz-Naujokat** fragte nach den Zielen des Projektes und ob ein Umdenken im Bereich der Pflegedienste erfolgt.

Herr **Koch** antwortete, dass durch die selbstbestimmte Zusammensetzung der Leistungen eine individuellere Leistungswahl möglich ist. So ist z.B. im Bereich von Demenzerkrankten auch die Möglichkeit der stundenweise Betreuung gegeben. Durch diese individuellere Betreuung soll erreicht werden, dass die Betroffenen möglichst lange in ihrem häuslichen Umfeld verbleiben können. Zu der Position der Pflegedienste führte er aus, dass dies eine Chance der Pflegedienste ist, ihre Leistungen und somit auch ihre Angebote auszuweiten.

Frau **van Lück** fragte an, wie viele Personen derzeit in dem Projekt im Kreis Unna betreut werden.

Herr **Koch** erwiderte, dass es derzeit noch keine 10 Personen sind. Da das Projekt jedoch erst seit Dezember 2004 läuft, liegen noch einige Anlaufschwierigkeiten vor. Insbesondere muss das Projekt erst noch flächendeckend bekannt gemacht werden und zu den potentiellen Kunden ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden. Hier sehe er in den Vorträgen in den Behindertenbeiräten der Städte eine große Chance, da hier die maßgeblichen Stellen und Verbände informiert werden und als Multiplikatoren fungieren können.

Herr **Hunsdiek** erkundigte sich, ob auch die Zuständigkeit für Neuanträge gegeben ist.

Herr **Koch** führte aus, dass eine Hilfestellung bei der Beantragung von der Einstufung in eine Pflegestufe möglich ist und in diesem Zusammenhang auch ein Antrag auf Teilnahme am Pflegebudget erfolgen kann.

Die Anfrage von Frau **Middendorf**, ob die Anträge auch durch einen Betreuer gestellt werden können, beantwortete Herr **Koch** damit, dass der Betreuer bzw. Vormund im Rahmen seiner gesetzlichen vorgegebenen Zuständigkeiten auch derartige Anträge stellen kann.

Zu TOP 2.

Beratung von körper-, geistes- und sinnesbehinderten Erwachsenen im Kreis Unna
Referentin: Frau Strehlau-Kohnen

Frau **Strehlau-Kohnen** stellte dem Gremium den Umfang der von ihr zu leistenden Arbeit vor. Hauptschwerpunkt ihrer Arbeit sind die Anliegen und Probleme von Gehörlosen und Schwerhörigen. Es gibt im Kreis Unna derzeit 1113 Gehörlose. Standort ihrer Arbeit ist das Gesundheitshaus in der Lindenbrauerei in Unna.

Der Kreis Unna hat zur Zeit 12 Gehörlosenvereine, die eine mittlere Altersstruktur haben, d.h. Personen ab einem Alter ab ca. 40 Jahren. Bei jüngeren Personen kompensiert sich das Problem aufgrund des Einsatzes moderner Medien (E-mail, Chat-Rooms, etc.).

Frau **Strehlau-Kohnen** besitzt die Gebärdenkompetenz, d.h. sie beherrscht die Gebärdensprache, hat jedoch keine Dolmetschereigenschaft, so dass sie nicht als Dolmetscher bei Gerichten oder Behörden eingesetzt werden kann. Da aufgrund des Gleichstellungsgesetzes bei Bedarf von der Behörde Dolmetscher gestellt bzw. bezahlt werden müssen, kann auf Wunsch jedoch durch sie ein entsprechender Dolmetscher vermittelt werden.

Ein ebenfalls zu betreuender Personenkreis sind die älteren hörbehinderten ‚Kinder‘, d.h. Personen mit einer Altersstruktur von ca. 30 – 35 Jahren, die bisher zu Hause von den Eltern betreut wurden und vielfach von der Außenwelt abgeschlossen gelebt haben und deren Eltern aufgrund der eigenen Altersstruktur nun nicht mehr und nicht mehr ausreichend in der Lage sind, diese Betreuung durchzuführen.

Die von ihr angebotenen Leistungen umfassen die Beratung, die Behandlung bzw. rehabilitative Hilfe, die Betreuung und Begleitung bis hin zur Krisenintervention und die Zusammenarbeit und Vernetzung von Institutionen.

Zudem werden als Aktionen und Projekte im Kreis Unna der Arbeitskreis Behinderter, der Bergkamener Gesundheitstag, das Europäische Jahr der Behinderten, die Senioren Behindertenmesse in Lünen und allgemeine Präventionsveranstaltungen für Menschen mit Behinderung angeboten.

Neben den vorgenannten Angeboten werden zur Zeit Tanzkurse für Personen mit geistiger Behinderung durchgeführt. Die Teilnehmergrenze liegt hier bei 18 Personen und wird von 2 Personen geleitet. Er findet jeweils dienstags im Gesundheitshaus statt und findet rege Teilnahme.

Gleichermaßen beliebt sind die regelmäßig stattfindenden Kreisrundfahrten und Stadtführungen für Rollstuhlfahrer. Hier gibt es eine Personenbeschränkung auf 24 Personen aufgrund der Platzkapazität in den Bussen.

Für den Kreis Unna gibt es neben dem Behindertenwegweiser, der in ca. 2 Monaten neu aufgelegt wird, auch einen Gehörlosenwegweiser. Dieser wird in ca. 14 Tagen in einer neuen Auflage herauskommen.

Des Weiteren erläuterte Frau **Strehlau-Kohnen** dem Gremium den Einsatz des Notfall-Faxes und legte ein Muster als Folie auf. Dies Fax wird einheitlich im Kreis Unna an die Telefonnummer 02303/27-2338 geschickt. Der Faxabsender erhält nach Eingang des Fax unverzüglich eine Antwort, in der mitgeteilt wird, dass sein Fax angekommen ist und welche Maßnahmen eingeleitet worden sind.

Die Anfrage von Herrn **Hunsdiek**, wie viele Gehörlose denn überhaupt über ein Faxgerät verfügen würden, beantwortete Frau **Strehlau-Kohnen** dahingehend, dass eigentlich alle Gehörlosen über ein Faxgerät verfügen, da dies eine Möglichkeit zur Kommunikation mit der Umwelt darstellt. Diese Faxgeräte sind von den Betroffenen selbst zu bezahlen, man bekommt jedoch ein gutes Faxgerät bereits zu einem Preis von ca. 60–70 €.

Herr **Plümpe** fragte, ob es auch die Möglichkeit des Notrufes über SMS oder E-mail gibt.

Frau **Strehlau-Kohnen** sagte hierzu, dass es sich hierbei nicht um einen gesicherten Ablauf des Notrufes handelt. Einerseits kann es sein, dass eine SMS bzw. E-mail zeitverzögert versandt wird, andererseits lässt sich eine SMS bzw. E-mail nicht zurückverfolgen.

Frau **Jung** fragte nach der zahnmedizinischen Patientenberatung und der Möglichkeit der Finanzierung einer Begleitperson.

Frau **Strehlau-Kohnen** führte hierzu aus, dass sich die Finanzierung einer Begleitperson nach den Vorschriften der Eingliederungshilfe im BSHG gerichtet hat. Hiernach konnte für bis zu 15 Stunden eine Begleitperson bezahlt werden. Diese Leistung ist jedoch einkommensabhängig. Neu geregelt ist die Finanzierungsmöglichkeit einer Begleitperson in den §§ 53 ff. SGB XII und der gem. § 60 SGB XII erlassenen Eingliederungsverordnung.

Zu der zahnmedizinischen Patientenberatung führte Frau **Strehlau-Kohnen** aus, dass es sich hier um eine kostenfreie Möglichkeit handelt, eine zweite Meinung zu einem zahnmedizinischen Heil- und Kostenplan einzuholen. Es wird geprüft, ob die von dem Zahnarzt vorgeschlagenen Behandlungen tatsächlich notwendig bzw. in diesem Umfang erforderlich sind.

Frau **van Lück** fragte, ob sich Frau **Strehlau-Kohnen** auch um Sehbehinderte kümmert, da es sich ja hier auch um sinnesbehinderte Menschen handelt.

Frau **Strehlau-Kohnen** erläuterte hierzu, dass Sehbehinderte bzw. Blinde hauptsächlich in den Blindenvereinen organisiert sind und von dort die notwendigen Betreuungsmaßnahmen erhalten. Hinzu kommt, dass die Sehbehinderten natürlich auch nicht lesen können und daher teilweise gar nicht wissen, dass es unabhängig von den Blindenvereinen das Angebot des Fachbereiches Gesundheit und Verbraucherschutz gibt.

Sollten jedoch Anfragen von Sehbehinderten an sie herangetragen werden, erfolge eine Weiterleitung bzw. -vermittlung an die entsprechenden Fachstellen, da es sich um sehr spezifische Probleme handelt, die von ihr nicht abgedeckt werden könnten.

Die Anfrage von Frau **van Lück**, ob auch für Kinder die Beratung in Anspruch genommen werden kann, beantwortete Frau **Strehlau-Kohnen** dahingehend, dass eine Beratung der Eltern erfolgen kann, dann jedoch aufgrund der Fachnähe eine Verweisung an den Jugendärztlichen Dienst erfolgt.

Zu TOP 3.

Anhörung des Behindertenbeirates nach dem Behindertengleichstellungsgesetz

Es gab keine nach dem Behindertengleichstellungsgesetz anhörungsrelevanten Themen.

Zu TOP 4.

Anregungen aus den Behindertenverbänden

Frau **Keil** regte an, die Bushaltestelle an der Unnaer Straße, Höhe Ikea, näher an das Geschäftshaus zu verlegen bzw. den Fußweg dorthin besser auszugestalten.

Herr **Brüggemann** führte hierzu aus, dass die Verwaltung wegen der engen Vertaktung der Buslinien keinen Einfluss auf die Gestaltung der Busfahrpläne nehmen könnte und daher eine Umlegung der Bushaltestelle nicht möglich ist.

Frau **Keil** machte vorsorglich schon mal darauf aufmerksam, dass in der wärmeren Jahreszeit wieder mit Behinderungen in den Bereichen der Außengastronomie und Warenauslagen zu rechnen ist.

Hierzu sagte Herr **Steffen**, dass in den letzten Jahren jeweils im Vorfeld Gespräche mit den Betreibern geführt worden sind, die zu dem gewünschten Erfolg geführt haben. Dies sei auch in diesem Jahr vor Beginn der Außensaison vorgesehen.

Herr **Hunsdiak** fragte bezüglich der Baumaßnahmen im Hause, ob es die Möglichkeit gibt, dass die Besucher der Sprechstunden des Sozialverbandes, die aufgrund der Behinderung nicht über die Treppe des Ratstraktes in die 1. Etage gelangen können, weiterhin den Fahrstuhl benutzen könnten.

Herr **Brüggemann** machte deutlich, dass aus sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich ist, durch die vorhandene Baustelle zu gehen. Es wäre diesbezüglich zu überlegen, ob die Sprechstunde in einen anderen Raum verlegt werden könnte bzw. dass eine Kontaktaufnahme der betroffenen Personen an der Information des Rathauses erfolgt und diese dann in der Sprechstunde anruft.

Zu TOP 5.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

5.1 Mitteilungen

5.1.1 Herr **Steffen** beantwortete die Anfrage aus der letzten Sitzung des Behindertenbeirates bezüglich der Möglichkeit, Behindertenparkplätze für Personen, die keinen entsprechenden Parkausweis haben, dahingehend, dass es in Rücksprache mit dem zuständigen Fachbereich keine rechtliche Möglichkeit gibt, derartige Parkplätze auszuzeichnen. Es gäbe zwar in den Behindertenausweisen die Abstufung G und aG, diese Abstufung kann jedoch aus rechtlichen Gründen derzeit nicht in die Parkplatzgestaltung übertragen werden.

Herr **Plümpe** führte hierzu aus, dass es ein Urteil des Sozialgerichtes Dortmund gäbe, in dem entschieden worden ist, dass auch Personen mit dem Merkmal G auf Behindertenparkplätzen parken dürften. Nachdem das Urteil der Verwaltung vorliegt, wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem genannten Urteil nicht um eine Entscheidung bezüglich der Möglichkeit der Nutzung von Behindertenparkplätzen von Personen mit dem Merkmal G handelt, sondern um eine Entscheidung über die Höherstufung des eingetragenen Merkmals G auf aG und der damit verbundenen Berechtigung auf Ausstellung einer entsprechenden Parkberechtigung für Behindertenparkplätzen. Da es sich daher um eine Einzelfallentscheidung über die Einstufung handelt, wird auf das Beifügen des Urteils als Anlage verzichtet.

- 5.1.2 In Beantwortung der Anfrage zu der notwendigen Anzahl der Behindertenparkplätze im Bereich des Rathauses erläuterte Herr **Steffen**, dass laut § 55 Landesbauordnung 1 % der vorhandenen Parkplätze als Behindertenparkplätze ausgewiesen sein müssen. Da im Bereich des Rathausumfeldes bereits 6 Behindertenparkplätze vorhanden sind, ist das gesetzlich vorgeschriebene Maß bereits mehr als erfüllt.
- 5.1.3 Zu der angesprochenen Problematik der Behindertentoilette im Bürgerhaus Heeren-Werve führte Herr **Steffen** aus, dass er sich durch eine Ortsbesichtigung ein Bild der aktuellen Situation verschafft habe und hier derzeit eine Prüfung durch die maßgeblichen Fachämter erfolgt, wie Abhilfe geschaffen und der Zugang zu den Toiletten behindertengerechter ausgestaltet werden kann.
- 5.1.4 Bezüglich des Behindertenfahrstuhls auf dem Bahngelände des Hauptbahnhofs Kamen konnte Herr **Steffen** berichten, dass durch die Regionaldirektion Dortmund veranlasst worden ist, dass die Funktionalität des Fahrstuhles jeden Morgen durch die Fahrradstation der AWO überprüft wird. Sollte sich ein Defekt herausstellen, erfolgt eine Meldung an die Regionaldirektion, die dann Sorge dafür trägt, dass umgehend eine Reparatur erfolgt.

5.2 Anfragen

Anfragen lagen keine vor.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Anfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung
entfällt

gez. Jung
Vorsitzende

gez. Steffen
Schriftführer